



A M T S B L A T T

FÜR DEN

LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)

Nr. 10

Ausgegeben für den Landkreis Rotenburg (Wümme) am 31.05.2009

33. Jahrgang



Inhalt

A. Bekanntmachungen des Landkreises Rotenburg (Wümme)

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2009 vom 7. Mai 2009

Bekanntmachung des Kreistagsbeschlusses über die Jahresrechnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) für das Haushaltsjahr 2007 und die Entlastungserteilung vom 31. Mai 2009

Widerspruchsangelegenheit von Herrn Jürgen Heistermann vom 8. Mai 2009

1. Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung des Taxenverkehrs im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Taxenverordnung) vom 25. Mai 2009

B. Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

Haushaltssatzung der Samtgemeinde Geestequelle für das Haushaltsjahr 2009 vom 16. Februar 2009

Haushaltssatzung der Gemeinde Deinstedt für das Haushaltsjahr 2009 vom 8. April 2009

Haushaltssatzung der Gemeinde Hamersen für das Haushaltsjahr 2009 vom 3. März 2009

Haushaltssatzung der Gemeinde Kalbe für das Haushaltsjahr 2009 vom 2. März 2009

Haushaltssatzung der Gemeinde Klein Meckelsen für das Haushaltsjahr 2009 vom 24. März 2009

Haushaltssatzung der Gemeinde Lengenbostel für das Haushaltsjahr 2009 vom 9. März 2009

Haushaltssatzung der Gemeinde Ostereistedt für das Haushaltsjahr 2009 vom 7. April 2009

Haushaltssatzung der Gemeinde Sandbostel für das Haushaltsjahr 2009 vom 31. März 2009

Haushaltssatzung der Gemeinde Tiste für das Haushaltsjahr 2009 vom 5. März 2009

Haushaltssatzung der Gemeinde Vierden für das Haushaltsjahr 2009 vom 4. März 2009

Haushaltssatzung der Gemeinde Wohnste für das Haushaltsjahr 2009 vom 4. März 2009

C. Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Haushaltssatzung des Wasserverbandes Bremervörde für das Haushaltsjahr 2009 vom 3. April 2009

Bekanntmachung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN) vom 23. Mai 2009

D. Berichtigungen

A. Bekanntmachungen des Landkreises Rotenburg (Wümme)

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2009

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2009 mit ihren Anlagen ist gemäß § 65 Niedersächsische Landkreisordnung (NLO) in Verbindung mit den §§ 86 und 87 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres, Sport und Integration als Kommunalaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 07.05.2009 angezeigt worden. Die Kommunalaufsichtsbehörde hat mit Verfügung vom 14.05.2009 mitgeteilt, dass keine Bedenken bestehen, die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2009 bekannt zu machen.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan 2009 liegt nach § 65 NLO in Verbindung mit § 86 Abs. 2 Satz 3 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) vom 3. Juni 2009 bis 11. Juni 2009 zur Einsichtnahme beim Landkreis Rotenburg (Wümme) in Rotenburg (W.), Amt für Finanzen, öffentlich aus.

Rotenburg (Wümme), 31. Mai 2009

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat

1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 65 der Niedersächsischen Landkreisordnung in Verbindung mit § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) in der Sitzung am 07.05.2009 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	218.908.800	0	0	218.908.800
ordentliche Aufwendungen	218.908.800	0	0	218.908.800
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	212.668.600	0	0	212.668.600
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	194.170.800	0	0	194.170.800
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	12.394.300	9.023.400	0	21.417.700
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	26.805.100	10.360.000	0	37.165.100
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.500.000	0	0	3.500.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	7.587.000	0	1.336.600	6.250.400
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	228.562.900	9.023.400	0	237.586.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	228.562.900	9.023.400	0	237.586.300

Die Haushaltspläne für den Betrieb Abfallwirtschaft und für den Betrieb Rettungsdienst werden nicht geändert.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 7.567.500 Euro um 3.150.000 Euro erhöht und damit auf 10.717.500 Euro neu festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Der Hebesatz der Kreisumlage wird nicht geändert.

Rotenburg (Wümme), 07. Mai 2009

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 31.05.2009 Nr. 10

Bekanntmachung des Kreistagsbeschlusses über die Jahresrechnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) für das Haushaltsjahr 2007 und die Entlastungserteilung

Der Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) hat in seiner Sitzung am 7. Mai 2009 über die Jahresrechnung 2007 beschlossen. Dem Landrat wurde für dieses Haushaltsjahr gemäß § 65 der Niedersächsischen Landkreisordnung (NLO) in Verbindung mit § 101 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) - beide in der zur Zeit gültigen Fassung - die Entlastung erteilt.

Gemäß § 65 NLO in Verbindung mit §§ 101 Abs. 2 NGO und 120 Abs. 4 NGO liegt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007 zusammen mit dem Rechenschaftsbericht, dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und der Stellungnahme des Landrats in der Zeit vom 3. Juni 2009 bis einschließlich 11. Juni 2009 im Kreishaus Rotenburg (Wümme) während der Dienststunden im Amt für Finanzen öffentlich aus.

Rotenburg (Wümme), den 31. Mai 2009

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 31.05.2009 Nr. 10

Widerspruchsangelegenheit von Herrn Jürgen Heistermann

Herr Heistermann hat am 27.10.2006 Widerspruch gegen den Bescheid des Landkreises Rotenburg (Wümme) vom 16.10.2006 erhoben. Eine Zustellung der Widerspruchsentscheidung vom 23.04.2009 auf dem Postwege scheiterte, da der derzeitige Aufenthaltsort nicht ermittelt werden konnte. Herr Heistermann war zuletzt wohnhaft in 59457 Werl, Droste-Hülshoff-Straße 26. Die Entscheidung über den Widerspruch - Zeichen: 55-WS.0672/06-T - kann beim Landkreis Rotenburg (Wümme), Arbeitsmarktportal, Zimmer 102, Weicheler Damm 9 - 11, 27356 Rotenburg (Wümme), zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

Rotenburg (Wümme), 08.05.2009

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 31.05.2009 Nr. 10

1. Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung des Taxenverkehrs im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Taxenordnung)

Aufgrund des § 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (BGBl. I S. 1690 ff) zuletzt geändert durch Artikel 27 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) in Verbindung mit der Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen zum Erlass von Verordnungen auf dem Gebiet des Kraftdroschkenverkehrs vom 02.11.1962 (Nds. GVBl. S. 222) und des § 36 Abs. 1 der Niedersächsischen Landkreisordnung (NLO) in der Fassung vom 30.10.2006 (Nds. GVBl. S. 510) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.12.2008 (Nds. GVBl. S. 381) hat der Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) in seiner Sitzung am 07.05.2009 folgende Verordnung beschlossen:

Artikel 1

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung des Taxenverkehrs im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Taxenordnung) vom 02.05.2006 (Amtsblatt des Landkreises Rotenburg (Wümme) Nr. 15 vom 15.08.2006) wird wie folgt geändert:

§§ 6 und 7 erhalten folgende Fassung:

§ 6

Höhe der Beförderungsentgelte

- | | |
|--|-------------------------------------|
| 1. Der Grundpreis für jede Fahrt beträgt
In diesem Grundpreis ist eine Fahrtstrecke von 1500 m oder
eine Wartezeit von 374,4 sec. enthalten. | 5,00 Euro |
| 2. Das Entgelt beträgt für die Fahrleistung je 62,50 m
gefahrenen Wegstrecke | 0,10 Euro
(1,60 Euro/km) |

§ 7

Wartezeiten

Für Wartezeiten, die durch den Fahrauftrag begründet sind, wird je 15,6 sec. ein Entgelt von festgesetzt.	0,10 Euro (23,08 Euro/Std.)
--	--

Artikel II

Diese Verordnung tritt am 01.06.2009 in Kraft.

Rotenburg (Wümme), 25.05.2009

(Luttmann)
Landrat

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 31.05.2009 Nr. 10

B. Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

Haushaltssatzung der Samtgemeinde Geestequelle für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der §§ 40 und 84 ff. der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der z. Zt. geltenden Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Geestequelle in der Sitzung am 16.02.2009 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird festgesetzt

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	3.834.900 €
	in der Ausgabe auf	3.834.900 €
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	605.300 €
	in der Ausgabe auf	605.300 €

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2009 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 200.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Samtgemeindeumlage wird auf 997.000,00 € festgesetzt und zwar je zur Hälfte

- nach der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden per 30.06.2007 = 74,5031 € je Einwohner
- nach den Bemessungsgrundlagen der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2008 (19,7881 v. H. der Steuerkraftmesszahlen 2008 der Mitgliedsgemeinden)

Oerel, 16.02.2009

Samtgemeinde Geestequelle
Kück
Samtgemeindebürgermeister

(L. S.)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 76 Abs. 2 NGO in Verbindung mit § 15 Abs. 6 NFAG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) am 12.05.2009 unter dem Aktenzeichen 20/3: 2-1/080 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an sieben Tagen zur Einsichtnahme im Rathaus während der Dienststunden öffentlich aus.

Oerel, den 31. Mai 2009

Samtgemeinde Geestequelle
Der Samtgemeindebürgermeister

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 31.05.2009 Nr. 10

Haushaltssatzung der Gemeinde Deinstedt für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Deinstedt in der Sitzung am 08.04.2009 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	328.100,00 €
	in der Ausgabe auf	328.100,00 €
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	204.800,00 €
	in der Ausgabe auf	204.800,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	(Grundsteuer A)	410 v. H.
b) für die Grundstücke	(Grundsteuer B)	360 v. H.
2. Gewerbesteuer		370 v. H.

Deinstedt, 08.04.2009

Schröder
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an sieben Tagen zur Einsichtnahme im Gemeindebüro in Deinstedt während der Dienststunden öffentlich aus.

Deinstedt, den 31. Mai 2009

Gemeinde Deinstedt
Der Bürgermeister

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 31.05.2009 Nr. 10

Haushaltssatzung der Gemeinde Hamersen für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Hamersen in der Sitzung am 03.03.2009 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf in der Ausgabe auf	298.600 EUR 298.600 EUR
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf in der Ausgabe auf	46.500 EUR 46.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2009 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 35.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---|-----------------|-----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe | (Grundsteuer A) | 400 v. H. |
| b) für die Grundstücke | (Grundsteuer B) | 400 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | | 360 v. H. |

Hamersen, 03.03.2009

Der Bürgermeister
Kaiser

(L .S.)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an sieben Tagen zur Einsichtnahme im Gemeindebüro in Hamersen während der Dienststunden öffentlich aus.

Hamersen, den 31. Mai 2009

Gemeinde Hamersen
Der Bürgermeister

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 31.05.2009 Nr. 10

Haushaltssatzung der Gemeinde Kalbe für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Kalbe in der Sitzung am 02.03.2009 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf in der Ausgabe auf	317.600 EUR 317.600 EUR
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf in der Ausgabe auf	113.000 EUR 113.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2009 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 40.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	(Grundsteuer A)	420 v. H.
b) für die Grundstücke	(Grundsteuer B)	420 v. H.
2. Gewerbesteuer		330 v. H.

Kalbe, 02.03.2009

Der Bürgermeister
Petersen

(L. S.)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an sieben Tagen zur Einsichtnahme im Gemeindebüro in Kalbe während der Dienststunden öffentlich aus.

Kalbe, den 31. Mai 2009

Gemeinde Kalbe
Der Bürgermeister

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 31.05.2009 Nr. 10

Haushaltssatzung der Gemeinde Klein Meckelsen für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Klein Meckelsen in der Sitzung am 24.03.2009 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf in der Ausgabe auf	605.600 EUR 605.600 EUR
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf in der Ausgabe auf	69.500 EUR 69.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2009 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 90.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	(Grundsteuer A)	380 v. H.
b) für die Grundstücke	(Grundsteuer B)	380 v. H.
2. Gewerbesteuer		330 v. H.

Klein Meckelsen, 24.03.2009

Die Bürgermeisterin
Ropers

(L. S.)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an sieben Tagen zur Einsichtnahme im Gemeindebüro in Klein Meckelsen während der Dienststunden öffentlich aus.

Klein Meckelsen, den 31. Mai 2009

Gemeinde Klein Meckelsen
Die Bürgermeisterin

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 31.05.2009 Nr. 10

Haushaltssatzung der Gemeinde Lengenbostel für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Lengenbostel in der Sitzung am 09.03.2009 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	293.600 EUR
	in der Ausgabe auf	293.600 EUR
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	204.300 EUR
	in der Ausgabe auf	204.300 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2009 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 45.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---|-----------------|-----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe | (Grundsteuer A) | 330 v. H. |
| b) für die Grundstücke | (Grundsteuer B) | 330 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | | 350 v. H. |

Lengenhöstel, 09.03.2009

Der Bürgermeister
Jungemann (L. S.)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an sieben Tagen zur Einsichtnahme im Gemeindebüro in Lengenhöstel während der Dienststunden öffentlich aus.

Lengenhöstel, den 31. Mai 2009

Gemeinde Lengenhöstel
Der Bürgermeister

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 31.05.2009 Nr. 10

Haushaltssatzung der Gemeinde Ostereistedt für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Ostereistedt in der Sitzung am 07.04.2009 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	661.300,00 €
	in der Ausgabe auf	661.300,00 €
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	446.500,00 €
	in der Ausgabe auf	446.500,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	(Grundsteuer A)	410 v. H.
b) für die Grundstücke	(Grundsteuer B)	400 v. H.
2. Gewerbesteuer		340 v. H.

Ostereistedt, 07.04.2009

Kahrs
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an sieben Tagen zur Einsichtnahme im Gemeindebüro in Ostereistedt während der Dienststunden öffentlich aus.

Ostereistedt, den 31. Mai 2009

Gemeinde Ostereistedt
Der Bürgermeister

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 31.05.2009 Nr. 10

Haushaltssatzung der Gemeinde Sandbostel für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Sandbostel in der Sitzung am 11.03.2009 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	578.800,00 €
	in der Ausgabe auf	578.800,00 €
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	305.800,00 €
	in der Ausgabe auf	305.800,00 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kredit-ermächtigung) wird auf 80.000,00 € festgesetzt.

Nachrichtlich:

Davon entfallen auf die Zwischenfinanzierung für den Grunderwerb von Baugebieten 80.000,00 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	(Grundsteuer A)	430 v. H.
b) für die Grundstücke	(Grundsteuer B)	390 v. H.
2. Gewerbesteuer		380 v. H.

Sandbostel, 31.03.2009

Radzio
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 92 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) am 20.05.2009 unter dem Aktenzeichen 20/3: 2-1/096 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an sieben Tagen zur Einsichtnahme im Gemeindebüro in Sandbostel während der Dienststunden öffentlich aus.

Sandbostel, den 31. Mai 2009

Gemeinde Sandbostel
Der Bürgermeister

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 31.05.2009 Nr. 10

Haushaltssatzung der Gemeinde Tiste für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Tiste in der Sitzung am 05.03.2009 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	558.000 EUR
	in der Ausgabe auf	558.000 EUR
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	294.400 EUR
	in der Ausgabe auf	294.400 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2009 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 65.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	(Grundsteuer A)	370 v. H.
b) für die Grundstücke	(Grundsteuer B)	370 v. H.
2. Gewerbesteuer		360 v. H.

Tiste, 05.03.2009

Der Bürgermeister
Glattfelder

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an sieben Tagen zur Einsichtnahme im Gemeindebüro in Tiste während der Dienststunden öffentlich aus.

Tiste, den 31. Mai 2009

Gemeinde Tiste
Der Bürgermeister

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 31.05.2009 Nr. 10

Haushaltssatzung der Gemeinde Vierden für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Vierden in der Sitzung am 04.03.2009 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	404.000 EUR
	in der Ausgabe auf	404.000 EUR
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	118.700 EUR
	in der Ausgabe auf	118.700 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2009 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 60.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---|-----------------|-----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe | (Grundsteuer A) | 350 v. H. |
| b) für die Grundstücke | (Grundsteuer B) | 350 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | | 350 v. H. |

Vierden, 04.03.2009

Der Bürgermeister
Schmitchen (L. S.)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an sieben Tagen zur Einsichtnahme im Gemeindebüro in Vierden während der Dienststunden öffentlich aus.

Vierden, den 31. Mai 2009

Gemeinde Vierden
Der Bürgermeister

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 31.05.2009 Nr. 10

Haushaltssatzung der Gemeinde Wohnste für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Wohnste in der Sitzung am 04.03.2009 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf in der Ausgabe auf	591.600 EUR 591.600 EUR
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf in der Ausgabe auf	70.000 EUR 70.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2009 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 80.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---|-----------------|-----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe | (Grundsteuer A) | 400 v. H. |
| b) für die Grundstücke | (Grundsteuer B) | 400 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | | 360 v. H. |

Wohnste, 04.03.2009

Der Bürgermeister
Klindworth (L. S.)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an sieben Tagen zur Einsichtnahme im Gemeindebüro in Wohnste während der Dienststunden öffentlich aus.

Wohnste, den 31. Mai 2009

Gemeinde Wohnste
Der Bürgermeister

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 31.05.2009 Nr. 10

C. Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Haushaltssatzung des Wasserverbandes Bremervörde für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 84 ff der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 16 des Niedersächsischen Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 3. April 2009 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

im Erfolgsplan mit	Erträgen in Höhe von	3.768.000 €
	Aufwendungen in Höhe von	3.768.000 €
im Vermögensplan mit	Einnahme in Höhe von	2.360.000 €
	Ausgaben in Höhe von	2.360.000 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2009 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 € festgesetzt.

Bremervörde, den 3. April 2009

Busch
Verbandsvorsitzender

Frerk
Geschäftsführer

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit gemäß § 16 Abs. 4 NKomZG in Verbindung mit § 86 NGO öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsplan liegt im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an sieben Tagen in der Geschäftsstelle des Wasserverbandes Bremervörde-Minstedt, Auestraße 32, öffentlich aus.

Bremervörde, den 31. Mai 2009

Wasserverband Bremervörde
Der Geschäftsführer

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 31.05.2009 Nr. 10

Bekanntmachung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN)

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN) hat in ihrer Sitzung am 12.05.2009 die Jahresrechnung 2008 beschlossen und dem Verbandsvorsitzenden gemäß § 9 Abs. 8 der Zweckverbandssatzung die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung liegt im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung sieben Tage in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Bremen, Willy-Brandt-Platz 7, öffentlich aus.

Bremen, den 23.05.2009

Reiner Bick
stellv. Geschäftsführer

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 31.05.2009 Nr. 10

Herausgeber, Schriftleitung und Druck: Landkreis Rotenburg (Wümme), Hopfengarten 2, 27356 Rotenburg (Wümme),
Tel. 04261/983-0

Nachdruck nur mit Genehmigung des Landkreises Rotenburg (Wümme) gestattet.
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, in der Regel am 15. und letzten jeden Monats.